

Erstellt am: 02.02.2018
Version: 1.0
Handelsname: MOXA

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktform: Gemische
Stoffname / Handelsname: MOXA

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch: Industriell. Nur für den gewerblichen Gebrauch
Funktions- oder Verwendungskategorie: Pflanzenschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	Vertrieb:
Globachem NV	Plantan GmbH
Brustem Industriepark - Lichtenberglaan 2019	Kirchenstr.5
B-3800 Sint-Truiden	21244 Buchholz i.d.N.
T +32 11 78 57 17 - F +32 11 68 15 65	Tel.: 04181/9448585 Fax: 04181/35843
globachem@globachem.com - www.globachem.com	info@plantan.de, www.plantan.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz,
Tel-Nr.: * 49 (0) 6131-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 3; H226
Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist); H332
Eye Irrit. 2; H319
STOT SE 3; H335
Aquatic Chronic 2; H411
Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Xn; R20
Xi; R37/38
R52/53
R10

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Achtung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 02.02.2018
Version: 1.0
Handelsname: MOXA

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Trinexapac-ethyl, 1-Pentanol

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, offener Flamme, Funken fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf, Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen
P501 Inhalt/ Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

EUH-Sätze

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Keine Daten verfügbar.

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung):

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index REACH-Nr.	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration %
1-Pentanol	71-41-0 200-752-1 603-200-00-1 -	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315	> 50
Trinexapac-ethyl	95266-40-3	Aquatic Chronic 2, H411	26,6

Erstellt am: 02.02.2018
Version: 1.0
Handelsname: MOXA

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen:

Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei anhaltender inhalativer Exposition. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt:

Verursacht Augenreizung. Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Sand

Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Explosionsgefahr: Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen:

Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung:

Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Erstellt am: 02.02.2018
Version: 1.0
Handelsname: MOXA

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen:

Zündquellen entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot.

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Notfallmaßnahmen: Unbeteiligte Personen evakuieren.

Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen: Umgebung belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten:

Entleerte Behälter vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen:

Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Lagerbedingungen:

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung, Wärmequellen, An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Unverträgliche Produkte:

Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien:

Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung. Wärmequellen.

Lagerklasse nach TRGS 510: LGK 3 Entzündbare Flüssigkeiten

Erstellt am: 02.02.2018
Version: 1.0
Handelsname: MOXA

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar.

8.1.1 DNEL- und PNEC- Werte

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Unnötige Exposition vermeiden.

Handschutz : Schutzhandschuhe tragen

Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Atemschutz : Geeignete Maske tragen

Sonstige Angaben : Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe:	Bernsteinfarben
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar.
pH-Lösung:	3,2 (1 %)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	51,1 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
obere/untere Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
relative Dichte:	0,945
Löslichkeit(en):	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient:	Keine Daten verfügbar.
n-Octanol/Wasser:	
Selbstentzündungstemperatur:	400 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität, kinematisch:	7,23 mm ² /s
explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
brandfördernde Eigenschaften:	Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

Erstellt am: 02.02.2018
Version: 1.0
Handelsname: MOXA

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Nicht festgelegt. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Offene Flamme. Überhitzung. Wärme. Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Kann entzündbare Gase freisetzen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Einatmen: Staub, Nebel: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

MOXA						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organis-mus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, inhalativ:	LC50	1-5	mg/l/4 h	Ratte		
ATE CLP (Dämpfe)	1,000 mg/l/ 4 h					
ATE (Staub, Nebel)	1,000 mg/l/ 4 h					
Trinexapac-ethyl (95266-40-3)						
Akute Toxizität, oral:	LD50	3160-3830	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, inhalativ:	LC50	>2000	lb / h	Ratte		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt					
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Verursacht schwere Augenreizung					
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt					
Keimzell-Mutagenität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt					
Karzinogenität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt					

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 02.02.2018
Version: 1.0
Handelsname: MOXA

Reproduktionstoxizität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE):	Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE):	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

MOXA	
Viskosität, kinematisch	7,23 mm ² /s

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege
auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologie – Wasser: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

MOXA							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische 1:	LC50	96h	10-100	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i>		
Toxizität, Daphnien 1:	EC50	48h	>100	mg/l	<i>Daphnia magna</i>		
Toxizität, Algen:	ErC50	72h	10-100	mg/l	<i>Scenedesmus subspicatus</i>		
Trinexapac-ethyl (95266-40-3)							
Toxizität, Fische 1:	LC50	96h	68	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i>		
Toxizität, Daphnien 1:	EC50	48h	>142,5	mg/l	<i>Daphnia magna</i>		
Toxizität, Fische 2:	LC50	96h	130,1	mg/l	<i>Lepomis macrochirus</i>		
Persistenz und Abbaubarkeit:	MOXA: Nicht leicht biologisch abbaubar. Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben. Trinexapac-ethyl (95266-40-3): Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.						
Bioakkumulationspotenzial:	MOXA: Nicht festgelegt Trinexapac-ethyl (95266-40-3): Log Kow: 4,7 Bioakkumulationspotenzial: nicht festgelegt.						
Mobilität im Boden:	Keine Daten verfügbar.						
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	MOXA: Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.						

Erstellt am: 02.02.2018
Version: 1.0
Handelsname: MOXA

Andere schädliche Wirkungen:	Zusätzlicher Hinweis: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
------------------------------	--

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von ihrem Händler aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

14. Angaben zum Transport

ADR

UN-Nr. : UN 1105
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : UN 1105, PENTANOL, 3, III, (E),
UMWELTGEFÄHRDEND
Gefahrzettel : 3
Verpackungsgruppe : III
Tunnelbeschränkungscode : (E)
Umweltgefährlich : Umweltgefährdend
Gefahrenklasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Begrenzte Menge (ADR) : 5L

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Nationale Vorschriften

VbF Klasse: A II - Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von 21 °C bis 55 °C

Wassergefährdungsklasse

Aufgrund einer Empfehlung des Industrieverbands Agrar (IVA) sind alle Pflanzenschutzmittel so zu lagern, als wären sie in Wassergefährdungsklasse 3 (WGK 3 = stark wassergefährdend) eingestuft.

Weitere relevante Vorschriften

Keine Daten verfügbar.

Erstellt am: 02.02.2018
Version: 1.0
Handelsname: MOXA

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Zulassungsnummer 007943-00

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 oder 3 Bezug genommen wird

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (Einatmen: Staub, Nebel), Kategorie 4
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht starke Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten
R10	Entzündlich
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

Weitere Informationen

keine

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Darüber hinaus werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Im Übrigen verweisen wir für eine fachgerechte Anwendung des Produktes auf die Gebrauchsanweisung.